



T656.2

Berner Oberland Pass

Gültig ab 1.7.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Geltungsbereich	4
3	Allgemeine Bestimmungen	8
3.1	Allgemeines	8
3.2	Zeitliche und räumliche Gültigkeit	9
3.3	Klassenwechsel / Streckenwechsel	9
3.4	Standardangebot	10
3.5	Zusatzangebot für Tour Operators (TO).....	11
3.6	BOP AD75 (Agent Discount 75%).....	11
3.7	Weitere Ermässigungen	11
3.8	Kontrolle.....	11
3.9	Missbrauch / Fälschung.....	11
4	Besondere Bestimmungen	12
4.1	Verlängerung / Umtausch.....	12
4.2	Erstattung	12
4.3	Ersatz.....	13
4.4	Gruppen.....	13
4.5	Gratis BOP.....	13
5	Bonuspartnerschaft BOP	13
6	Anhänge.....	14
6.1	Preise.....	14

1 Vorbemerkungen

1.1 Der Berner Oberland Pass ist im Tarif abgekürzt als BOP bezeichnet.

1.2 Dieser Tarif enthält die allgemeinen Bedingungen für die Beförderung von Personen, die mit einem BOP auf dem Geltungsbereich unter Ziffer 2.1 reisen.

1.3 Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, gelten die folgenden Tarife und Vorschriften:

- T600 Gemeinsame Tarifnebenbestimmungen für NDV und Verbünde
- T600.3 Fahrvergünstigung für Kinder
- T600.9 Erstattungen
- V545 Zahlungsmittel

1.4 Freie Fahrt

Die Strecken "Freie Fahrt" können während der Gültigkeitsdauer des Passes unbeschränkt benützt werden. Diese Strecken sind auf der Übersichtskarte mit durchgezogenen Strichen dargestellt.

1.5 Halber Preis

Für die Strecken "Halber Preis" können während der Gültigkeitsdauer Fahrausweise Reduziert $\frac{1}{2}$ bezogen werden. Diese Strecken sind auf der Übersichtskarte mit gepunkteten Strichen dargestellt.

1.6 Sonderpreis

Für die Strecken "Sonderpreis" können während der Gültigkeitsdauer Billette mit ca. 25% Ermässigung bezogen werden. Diese Strecken sind auf der Übersichtskarte mit gepunkteten Strichen und einem B dargestellt.

2 Geltungsbereich

2.1 Der Geltungsbereich zeigt, welche TU mit welchen Linien und Ermässigung im BOP mitmachen.

Als verbindlich gelten die Angaben gemäss Karte Geltungsbereich [LINK](#).

Auf Strecken mit Mischverkehr BLS/SBB ist die nachstehende Auflistung per TU-Code nicht abschliessend.

TU	TUC	Unternehmen/Linie	Freie Fahrt	Halber Preis	Sonderpreis
AFA	813	Autoverkehr Frutigen-Adelboden <i>Adelboden Auserschwand – Unter dem Birg</i> <i>Frutigen – Adelboden</i> <i>Frutigen – Kandersteg</i> <i>Kandersteg Bhf – Talstation Sunnbüel</i> <i>Kandersteg Bhf – Talstation Oeschinen</i>	X		
AFA	813	Autoverkehr Lenk im Simmental <i>Lenk im Simmental – Aegerten – Lenk im Simmental</i> <i>Lenk im Simmental – Bühlberg</i> <i>Lenk im Simmental – Iffigenalp</i> <i>Lenk im Simmental – Metschbahnen – Simmenfälle</i> <i>Lenk im Simmental – Laubbärgli</i>	X		
BAAG	800	Bergbahnen Adelboden AG <i>Adelboden – Oey – Bergläger – Sillerenbühl</i> <i>Bergläger – Höchsthorn</i> <i>Geils – Hahnenmoos</i> <i>Bus Adelboden – Gilbach – Geils (Hahnenmoos)</i>	X		
BDGAG	225	Bergbahnen Destination Gstaad <i>Zweisimmen – Rinderberg</i> <i>Gstaad – Höhi Wispile (LGW)</i> <i>Schönried – Horneggli (SHE)</i>	X		
BEAG	282	Bergbahnen Engstligenalp AG <i>Unter dem Birg – Engstligenalp</i>	X		
BET	114	Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis <i>Engelberg – Gerschnialp – Trübsee – Titlis</i> <i>Trübsee – Jochpass</i> <i>Engstlensee – Jochpass</i>		X	
BGF	201	Bergbahn Grindelwald – First		X	
BLB/LLM	285	Lenk Bergbahnen <i>Lenk – Stoss – Leiterli (Betelberg)</i> <i>Lenk (Rotenbach) – Metsch – Metschstand</i>	X		
BLM	032	Bergbahn Lauterbrunnen – Grütschalp – Mürren	X		
BLS/SBB	500	BLS/SBB <i>Thun – Spiez – Interlaken Ost</i> <i>Spiez – Kandersteg – Brig</i> <i>Lötschberg Basistunnel</i>	X X --		X
BLS BLS-ebt BLS-gbs BLS-mlb BLS-sez BLS-brs BLS-ths	045 052 062 076 183 192	BLS <i>Thun – Konolfingen</i> <i>Thun – Belp – Bern</i> <i>Konolfingen – Entlebuch – Luzern</i> <i>Spiez – Erlenbach – Zweisimmen</i> <i>Brienzersee (Schiffahrt)</i> <i>Thunersee (Schiffahrt)</i>	X		

BMH	307	Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG <i>Meiringen – Hasliberg Reuti</i> <i>Hasliberg Reuti – Mägisalp</i> <i>Mägisalp – Alpentower (Planplatten)</i> <i>Twing (Hasliberg) – Käserstatt</i>	X		
BOB	035	Berner-Oberland-Bahnen <i>Interlaken Ost – Grindelwald</i> <i>Interlaken Ost – Lauterbrunnen</i>	X		
BOB-spb	140	Schynige Platte-Bahn <i>Wilderswil – Schynige Platte</i>	X		
BRB	104	Brienzi-Rothorn-Bahn <i>Brienzi – Brienzer Rothorn</i>	X		
BSAG	283	Bergbahnen Sörenberg AG <i>Luftseilbahn Sörenberg – Brienzer Rothorn</i> <i>Luftseilbahn Sörenberg – Rossweid</i>	X	X	
DIH	159	Drahtseilbahn Interlaken – Heimwehfluh		X	
EB	203	Brunni-Bahnen Engelberg <i>Engelberg – Bruni</i>		X	
GbD	-	Grimmialpbergbahnen Diemtigtal <i>Grimmialp – Stierengrimmi (Nidegg)</i>			X
GGM	312	Gondelbahn Grindelwald – Männlichen	X		
GWB	859	Grindelwald Bus AG <i>Terminal – Bhf – Ob. Gletscher</i> <i>Gletscherschlucht – Bhf – Klusi</i> <i>Kirche – Bhf – Itramen, Egg</i> <i>Grindelwald – Bussalp</i> <i>Grindelwald – Waldspitz</i> <i>Grindelwald – Gr. Scheidegg – Schwarzwaldalp</i>	X		
HB	123	Harderbahn <i>Interlaken – Harder Kulm</i>		X	
JB	124	Jungfraubahn: <i>Kleine Scheidegg – Eigergletscher – Jungfrauoch</i>			X
KWO	-	Kraftwerke Oberhasli AG <i>Oberaarbahn</i> <i>Reichenbachfälle</i> <i>Tällibahn</i> <i>Sidelhornbahn</i> <i>Hospizbahn</i>			X
LABB	306	Lauchernalp Bergbahnen <i>Wiler – Lauchernalp</i>	X		
LBTAG	349	Lungern-Turren-Bahn		X	
LEE	614	Elsigenalp Bahnen <i>Achseten (Bus) – Elsigbach (Elsigenalp)</i> <i>Elsigenalp – Elsigbach</i>	X		
LESt	264	Luftseilbahn Erlenbach – Stockhorn	X		
LGP	272	Luftseilbahn Grindelwald – Pfingstegg	X		
LIS	-	Luftseilbahn Isenfluh – Sulwald			X
LKA	346	Luftseilbahn Kandersteg – Allmenalp	X		
LKS	228	Luftseilbahn Kandersteg – Sunnbüel	X		
LLG	229	Luftseilbahn Leukerbad – Gemmipass		X	
LMM	273	Sportbahnen Marbachegg AG <i>Marbach – Marbachegg</i>	X		

STI	146	STI Bus Ganzes Liniennetz	X		
SVB-kmb	721	Städtische Verkehrsbetriebe Bern <i>Belp – Bern Flughafen</i>	X		
TBA	613	Tschentenbahn <i>Adelboden – Tschentenalp</i>	X		
WAB-lw	150	Lauterbrunnen – Wengen	X		
WAB	157	Wengernalpbahn <i>Grindelwald – Kleine Scheidegg</i> <i>Wengen – Kleine Scheidegg</i>			X
WAB-sbge	200	<i>Grindelwald Terminal – Eigergletscher</i> <i>(Eiger Express)</i>			X
ZB	086	Zentralbahn Interlaken Ost – Meiringen – Brünig – Luzern	X		
ZB-mib	132	Hergiswil – Engelberg Meiringen–Innertkirchen	X	X	

3 Allgemeine Bestimmungen

3.1 Allgemeines

3.1.1 Zeitliche Gültigkeit

Der BOP ist das ganze Jahr erhältlich. Wenn einzelne Transportunternehmen (TU) den Betrieb temporär eingestellt haben, so entsteht hieraus kein Anspruch auf eine Erstattung/Ermässigung des BOP.

3.1.2 Verkaufskanäle und Ausgabestellen

Verkaufskanal	Ausgabestellen
CASA	Bediente Verkaufsstellen ÖV ganze Schweiz
BLS Webshop B2C	oev-shop.bls.ch (auch Verlinkung von www.berneroberlandpass.ch)
BLS Webshop B2B	Hotels, Tourismusbüros, Campingplätze im Berner Oberland
SBB B2P (Agent Client/SMAPI)	Tour Operators, Reisebüros, Onlineshops Schweiz/Ausland

3.1.3 Ausgabeform

Mit Ausnahme des Kanals CASA werden die BOP als E-Ticket ausgestellt und können als PDF auf A4 Papier ausgedruckt oder als Screen Ticket bzw. in der Wallet auf dem Mobiltelefon gespeichert werden. Die als E-Ticket ausgestellten BOP verfügen über einen QR-Code, der auch den Zugang mittels Drehkreuze zu den meisten Bergbahnen ermöglicht.

Über den Kanal CASA werden die BOP auf ÖV-Sicherheitspapier im IATA Format ausgestellt, diese verfügen nicht über einen QR-Code.

Muster Ziffer 7.2

3.2 Zeitliche und räumliche Gültigkeit

3.2.1 Der BOP ist mit unterschiedlichen Geltungsdauern von aufeinanderfolgenden Tagen erhältlich (siehe Ziffern 3.4 und 3.5). Der erste Geltungstag gilt für die Berechnung der Geltungsdauer als ganzer Tag. Die Geltungsdauer beginnt um 00.00 Uhr des ersten Geltungstages und erlischt um 05.00 Uhr des dem letzten Geltungstag folgenden Tages. Die Gültigkeitsdaten müssen beim Kauf ausgewählt werden.

3.2.2 Der BOP berechtigt während seiner Geltungsdauer

- Zur freien Fahrt auf den Linien der TU in Ziffer 2 in der Spalte „Freie Fahrt“ aufgeführt sind (in der Geltungsbereichskarte mit ausgezogenen Linien gekennzeichnet).
- Zum Bezug reduzierter Fahrausweise für TU, welche unter Ziffer 2 in den Spalten „Halber Preis“ und „Sonderpreis“ aufgeführt sind (in der Geltungsbereichskarte durch eine punktierte Linie gekennzeichnet).
- Für publizierte kulinarische Sonderfahrten, Event-Fahrten usw. gelten die Tarifbestimmungen der einzelnen Leistungsträger.

3.2.3 Die Fahrten können beliebig und ohne Formalität unterbrochen werden.

3.2.4 BOP sind bis zur letzten Station innerhalb des Geltungsbereichs gültig. Anschlussbillette sind ab dieser Station auszugeben.

Dies gilt auch für dort durchfahrende Züge. Beispiel: IR Luzern – Engelberg ohne Halt in Hergiswil. Reisende mit BOP kaufen ein Billett von Hergiswil nach Engelberg.

3.3 Klassenwechsel / Streckenwechsel

3.3.1 Bei Benützung der 1. Klasse mit einem BOP 2. Klasse im Geltungsbereich freie Fahrt können Klassenwechsel zum Normalpreis gekauft werden. Reisende im Besitz eines gültigen Halbtax-Abos, GAs, einer Swiss Half Fare Card oder eines Swiss Travel Pass (Flex) können einen Klassenwechsel reduziert $\frac{1}{2}$ kaufen.

3.3.2 BOP Kind: Verfügt die erwachsene Begleitperson über einen Klassenwechsel gilt dieser auch für den BOP Kind.

3.3.3 Es werden keine Streckenwechsel zum BOP ausgegeben.

3.3.4 Die Fahrt im Lötschberg Basistunnel (Spiez – LBT – Visp – Brig) ist im Geltungsbereich des BOP nicht enthalten.

3.4 Standardangebot

3.4.1 Standardangebot

Es werden BOP für 3, 4, 6, 8 und 10 Tage angeboten.

3.4.2 Klasse

Die BOP sind in 1. und 2. Klasse erhältlich.

3.4.3 Kundengruppen

Vollpreis

Personen ab dem 25. Geburtstag bezahlen den vollen Preis, sofern kein Anrecht auf «Reduziert ½» besteht.

Kundengruppe Reduziert ½

Inhaber von gültigen Swiss Travel Pass, Swiss Travel Pass Flex*), Swiss Half Fare Card, Halbtax-Abo und GA erhalten ca. 28-30% Ermässigung auf den BOP Vollpreis.

*) Mit dem Swiss Travel Pass Flex kann der BOP Reduziert ½ nur an den validierten Tagen benützt werden. An den übrigen Daten besteht kein Anspruch auf Nutzung.

Kundengruppe Jugend

Für Jugendliche von 16 bis 24.99 Jahren wird ein BOP Jugend angeboten. Der Preis entspricht demjenigen der Kundengruppe Reduziert ½. Jugendliche von 16-24.99 Jahren, welche aufgrund eines Halbtax etc. Anspruch auf der Kundengruppe Reduziert ½ haben, erhalten keine zusätzliche Ermässigung.

Kinder

Für Kinder von 6 bis 15.99 Jahren wird ein BOP Kind zum Fixpreis angeboten. Der BOP Kind muss zusätzlich zu einem Hauptpass (BOP für Vollpreis, Reduziert ½ oder Jugend) gekauft werden. Max. 4 Kinder pro erwachsene Person.

Der BOP Kind zum Fixpreis hat die gleiche Geltungsdauer und Klasse wie der Hauptpass. Der BOP Kind ist auf allen Strecken (Freie Fahrt, Halber Preis und Sonderpreis) gemäss Geltungsbereich zur freien Fahrt gültig.

Die Junior-/Kinder-Mitfahrkarte sowie die Swiss Family Card sind zur freien Fahrt im gesamten Geltungsbereich des BOP gültig (freie Fahrt, halber Preis und Sonderpreis). Es ist kein BOP Kind zum Fixpreis nötig.

Für Kindergruppen (Schulreisen etc.) können keine BOP Kind zum Fixpreis gekauft werden. Für Gruppen gibt es Kinderpässe gemäss Ziffer 3.5.2 im Rahmen des TO-Sortiments.

Hunde

Für Hunde wird ein BOP Hund zum Fixpreis angeboten. Der BOP Hund muss zu einem Hauptpass (BOP für Vollpreis, Reduziert ½ oder Jugend) gekauft werden.

Der BOP Hund zum Fixpreis hat die gleiche Geltungsdauer und Klasse wie der Hauptpass. Der BOP Hund ist auf allen Strecken (Freie Fahrt, Halber Preis und Sonderpreis) gemäss Geltungsbereich zur freien Fahrt gültig.

3.5 Zusatzangebot für Tour Operators (TO)

3.5.1 Sortiment TO

Es werden BOP für 3, 4, 6, 8 und 10 aufeinanderfolgende Tage zum Nettopreis angeboten. BOP aus dem TO-Sortiment dürfen nur in Zusammenhang mit einem Pauschalangebot ausgegeben werden, welches neben dem BOP noch andere Leistungen enthält (z.B. Übernachtungen, Anreise, etc.).

3.5.2 Kundengruppen TO

Neben den in Ziffer 3.4.3 beschriebenen Kundengruppen bestehen bei den BOP TO zusätzlich noch folgende Kundengruppen.

Kind

Für Kinder von 6 – 15.99 Jahren in Gruppen werden Kinderpässe mit verschiedenen Geltungsdauern angeboten.

Für max. 4 Kinder in Begleitung eines Erwachsenen und Hunde gelten die Bestimmungen und Tarife des Standardsortiments gemäss Ziffer 3.4.3

3.5.3 TO-Pässe werden ausschliesslich über den Kanal SBB B2P (AgentClient/SMAPI) ausgegeben.

3.6 BOP AD75 (Agent Discount 75%)

3.6.1 Mitarbeitende von BOP Verkaufsstellen im In- und Ausland haben Anrecht zum Bezug von 2 BOP AD75 pro Jahr (je 1 Pass für sich selbst und eine Begleitperson).

3.6.2 Die BOP AD75 gibt es für alle Geltungsdauern (3-10 Tage) und ausschliesslich in 1. Klasse. Die Preise sind gegenüber den Standardpässen um 75% reduziert.

3.6.3 Die Ausgabe erfolgt ausschliesslich über den Webshop BLS, basierend auf einem Gesuch an die Geschäftsstelle, welche den Prozess für Bestellung, Ausgabe und Bezahlung definiert.

3.7 Weitere Ermässigungen

3.7.1 FIP-Ermässigungskarte

Die FIP-Ermässigungskarte berechtigt nicht zum Bezug eines BOP Reduziert 1/2.

3.7.2 Behinderte

Die Fahrvergünstigung für Reisende mit einer Behinderung gemäss Tarif 600 Ziffer 10 wird gewährt.

Es gibt keine Ermässigungen/Gratisfahrten mit ausländischen Behindertenkarten auf Passangebote Schweiz (SCIC-NRT 710, Ziffer 5).

3.8 Kontrolle

3.8.1 Die Reisenden sind verpflichtet, den BOP - gegebenenfalls mit dem gültigen Billett zum reduzierten Preis - dem Kontrollpersonal unaufgefordert vorzuweisen.

3.8.2 Auf Verlangen des Kontrollpersonals haben die Reisenden ihre Identität auszuweisen.

3.9 Missbrauch / Fälschung

3.9.1 Es gelten die Bestimmungen gemäss T600 Ziffer 12.6

4 Besondere Bestimmungen

4.1 Verlängerung / Umtausch

4.1.1 BOP können nahtlos um 2 Tage verlängert werden. Dafür wird ein Pass «Verlängerung BOP 2 Tage» auf Sicherheitspapier ausgestellt. Die Ausgabe erfolgt ausschliesslich im bedienten Verkauf mit dem Verkaufssystem CASA.

Es sind max. zwei Verlängerungen pro Hauptpass möglich. Bei der Kontrolle sind jeweils der Hauptpass und die Verlängerungen vorzuweisen.

Die Pässe «Verlängerung BOP 2 Tage» sind unaufgefordert mit dem Basis-BOP vorzuweisen.

Die Verlängerung kann unabhängig vom Hauptpass in 1. und 2. Klasse erfolgen

4.2 Erstattung

4.2.1 Falls nichts anderes erwähnt ist, gilt der T600.9 sinngemäss.

4.2.2 Eine Erstattung nach Beginn der Gültigkeit wird nur dann gewährt, wenn der BOP aus zwingenden Gründen, wie Krankheit, Unfall usw. nicht oder nur teilweise benutzt werden konnte. Die Reiseunfähigkeit ist mit einer Kopie des entsprechenden Zeugnisses (Arztzeugnis, Spitalaufenthalt usw.) nachzuweisen. Ungünstiges Wetter, Betriebsunterbrüche oder -schliessungen bilden keinen Erstattungsgrund.

4.2.3 Folgende Prozentsätze können erstattet werden. Es wird auf den nächsten Franken abgerundet.

Benutzte Tage	BOP 3 Tage	BOP 4 Tage	BOP 6 Tage	BOP 8 Tage	BOP 10 Tage
1	66%	75%	83%	87%	90%
2	33%	50%	66%	75%	80%
3	0%	25%	50%	62%	70%
4		0%	33%	50%	60%
5			16%	37%	50%
6			0%	25%	40%
7				12%	30%
8				0%	20%
9					10%
10					0%

4.2.4 Eine Erstattung vor dem ersten Gültigkeitstag ist zulässig.

4.2.5 Erstattungen sind von der Ausgabestelle durchzuführen.

4.2.6 Die Pässe «Verlängerungen BOP 2 Tage» sind von der Erstattung ausgeschlossen.

4.2.7 Gebührenregelung:

Ticket auf Sicherheitspapier	Selbstbehalt CHF 10.00	über CASA
Webshop BLS	Selbstbehalt CHF 10.00	durch KuDi BLS
SBB B2P	Selbstbehalt CHF 10.00	durch BTSC Brig
SBB B2P (vor 1. Gültigkeitstag)	Selbstbehalt CHF 0.00	durch Partner

4.3 Ersatz

4.3.1 Ein verlorener oder gestohlener BOP wird **nicht** ersetzt.

4.4 Gruppen

4.4.1 Es wird keine Gruppenermässigung/Gratisfahrt gewährt.

4.4.2 Für Kinder- und Jugendgruppen gelten die Bestimmungen gemäss Ziffer 3.5.

4.5 Gratis BOP

4.5.1 Für Tour Operators, welche begleitete Gruppenreisen mit dem BOP anbieten, wird bei Bedarf und auf Anfrage ein Gratis BOP pro durchgeführte Reise gewährt. Es werden Gratis BOP aus dem Standard-Sortiment durch die Geschäftsführung zur Verfügung gestellt. Diese an Tour Operator gewährten Pässe haben den normalen Geltungsbereich wie das Standardangebot BOP.

4.5.2 Für Medien- und Studienreisen werden bei Bedarf von der Geschäftsführung Gratis BOP zu Verkaufsförderungs-, PR- und Promotionszwecken abgegeben.

4.5.3 Die Gratis BOP werden von den Begünstigten selber mittels von der Geschäftsführung zugestellten Promo-Code im BLS Webshop als E-Ticket bezogen. s. Muster siehe Ziffer 7.1

5 Bonuspartnerschaft BOP

5.1 Mit wichtigen touristischen Leistungsträgern im Geltungsbereich des BOP bestehen Kooperationen.

5.2 Der Bonuspartner verpflichtet sich, allen Inhabern von gültigen BOP einen Rabatt oder eine Zusatzleistung zu gewähren. Diese sind auf der BOP-Webseite aufgeführt.

5.3 Der BOP nimmt die Bonuspartner in seine Kommunikation auf. Dies sind der BOP-Prospekt und die BOP-Webseite.

6 Anhänge

6.1 Preise

Berner Oberland Pass 2026

Liste Distribution

	Artikel	Preise 2025 gerundet											
	NOVA	Person_16+		Halbtax		Jugend		Kind (Gruppe)		16+	Red	KIND	HUND
Pass Typ	CASA	2. KI	1. KI	2. KI	1. KI	2. KI	1. KI	2. KI	1. KI	1. KI.	1. KI.	2./1. KI	2./1. KI
BOP 3 Tage (Standard)	13677	240.00	288.00	168.00	202.00	168.00	202.00					30.00	30.00
BOP 4 Tage (Standard)	1061	280.00	336.00	196.00	236.00	196.00	236.00					30.00	30.00
BOP 6 Tage (Standard)	1062	350.00	420.00	254.00	305.00	254.00	305.00					30.00	30.00
BOP 8 Tage (Standard)	1063	395.00	474.00	287.00	345.00	287.00	345.00					30.00	30.00
BOP 10 Tage (Standard)	1055	435.00	522.00	316.00	380.00	316.00	380.00					30.00	30.00
BOP 3 Tage (TO)	40355	183.00	220.00	129.00	155.00	129.00	155.00	92.00	111.00				
BOP 4 Tage (TO)	40356	213.00	256.00	150.00	180.00	150.00	180.00	107.00	129.00				
BOP 6 Tage (TO)	40357	266.00	320.00	193.00	232.00	193.00	232.00	133.00	160.00				
BOP 8 Tage (TO)	40358	301.00	362.00	219.00	263.00	219.00	263.00	151.00	182.00				
BOP 10 Tage (TO)	40359	331.00	398.00	240.00	288.00	240.00	288.00	166.00	200.00				
BOP 3 Tage AD75	40360									72.00	51.00		
BOP 4 Tage AD75	40361									84.00	59.00		
BOP 6 Tage AD75	40362									105.00	77.00		
BOP 8 Tage AD75	40363									119.00	87.00		
BOP 10 Tage AD75	40364									131.00	95.00		
BOP Verlängerung 2 Tage	40719	72.00	85.00	60.00	70.00	60.00	70.00					10.00	10.00

6.1.4 Alle Preise beinhalten die gesetzliche MWST.